

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2021
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2021**

DFS International Business Services GmbH
Langen

Datum der Feststellung: 17. Mai 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

103768/F

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
2. Bilanz zum 31. Dezember 2021
3. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DFS International Business Services GmbH, Langen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DFS International Business Services GmbH, Langen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFS International Business Services GmbH, Langen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Corporate Governance Bericht nach Nr. 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 7. März 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Susanne Schorse
Wirtschaftsprüferin

Dr. Jonas van Elten
Wirtschaftsprüfer

DFS International Business Services GmbH, Langen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 DFS International Business Services GmbH im Überblick

1.1 Rechtlicher Rahmen

Die DFS International Business Services GmbH (DFS IBS) hat ihren Sitz in 63225 Langen, Am DFS-Campus 10. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main, Deutschland, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 33442 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist das Führen, Halten, Verwalten und Finanzieren von Beteiligungen an anderen Gesellschaften, die die Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung von Diensten im Luftverkehrsmarkt, die Weiterentwicklung des Luftverkehrsmarktes sowie die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen und fördern. Die Gesellschaft darf unmittelbar oder mittelbar in die Verwaltung der von ihr gehaltenen Beteiligungen eingreifen. Darüber hinaus kann sie Finanzierungsgeschäfte innerhalb des DFS-Konzerns betreiben sowie Liegenschaften nutzen, halten und veräußern.

1.2 Geschäftstätigkeit

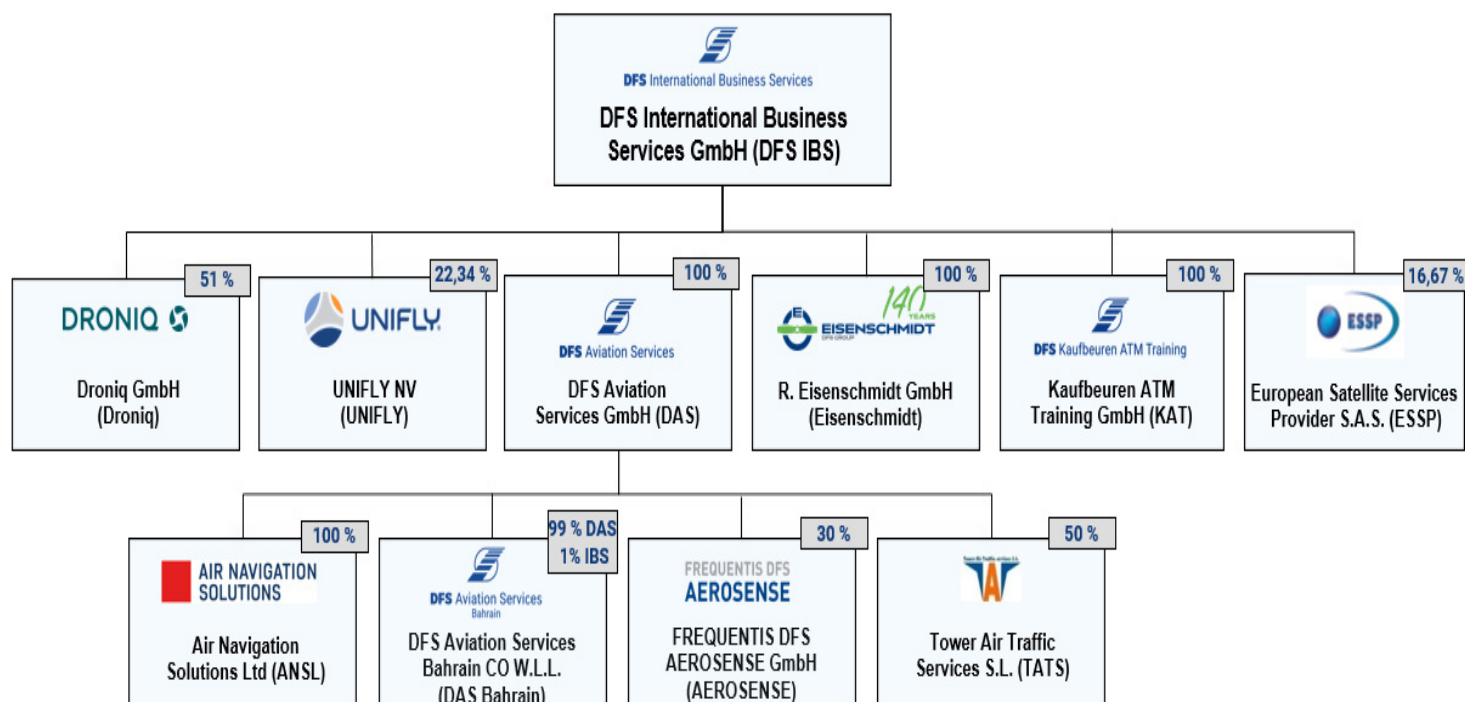
Die DFS IBS übt innerhalb des DFS-Konzerns eine zentrale Funktion aus und bindet als Holdinggesellschaft die voll zu konsolidierenden Tochter- und Beteiligungsunternehmen in die Strategie des DFS-Konzerns ein. Sie bündelt das preisfinanzierte Drittgeschäft und erweitert dieses sukzessive entlang der DFS-Drittgeschäftsstrategie. Die DFS IBS steuert, überwacht und kontrolliert ihre wesentlichen mittel- und unmittelbaren Beteiligungen durch Beherrschungs-, Ergebnisabführungs- und Cashpool-Verträge. Die Funktion der DFS IBS spiegelt sich insbesondere im Finanzergebnis wider.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DFS IBS unterstützen und fördern das Produkt- und Dienstleistungsangebot des DFS-Konzerns im freien Wettbewerb. Diese preisfinanzierten Dienstleistungen werden weltweit angeboten, wobei Flugsicherungsdienste ausschließlich in Europa erbracht werden. Nach der Änderung des Luftverkehrsgesetzes erhebt die DAS mit Wirkung zum 1. September 2021 Gebühren von den Luftraumnutzern (Paragraf 31b Absatz 3 LuftVG), wodurch ein Teil des Drittgeschäfts der Regulierung im Rahmen der Gebührenerhebungen unterliegt.

Das weitere Drittgeschäft unterliegt grundsätzlich keinen regulatorischen Vorgaben. Es wird durch die Vorgabe von Deckungsbeiträgen bzw. Umsatzrenditen gesteuert und soll auf EBIT- bzw. EBITDA-Basis positive Ergebnisbeiträge generieren. Dabei sollen die operativen Tochter- und Beteiligungsunternehmen branchenübliche Gewinne vor Steuern erzielen. Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden zu marktüblichen Konditionen und Preisen berechnet.

Der DFS-Konzern unterteilt seine Geschäftstätigkeit in das gebührenfinanzierte Segment „Reguliertes Geschäft“ und das preisfinanzierte Segment „Drittgeschäft“, welches sich in drei Beteiligungskategorien klassifiziert:

- Wertbeständiges Aviation-Geschäft
- Wettbewerbsintensive ATM-Geschäft (ATM – Air Traffic Management)
- Dynamisches UTM-Geschäft (U_{AS}TM – Unmanned Aircraft System Traffic Management).



2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen des preisfinanzierten Geschäfts

Im Geschäftsjahr 2021 ist das Bruttoinlandsprodukt um 2,70 Prozent gestiegen. Allerdings wirkten sich die Entwicklungen der COVID-19-Pandemie sowie die ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung weiterhin unterschiedlich auf die jeweiligen Branchen aus. Die wirtschaftlichen Aktivitäten bei kontaktintensiven Dienstleistungen waren durch Einschränkungen begrenzt. Die Industrie litt unter Produktionsschwierigkeiten wegen der anhaltenden, teilweise gravierenden Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungen und Rohstoffen. Dennoch nahmen die Auftragseingänge und die Produktion im verarbeitenden Gewerbe zum Jahresende deutlich wieder zu. Auch der Einzelhandel verzeichnete insgesamt eine positive Umsatzentwicklung, wobei allerdings insbesondere der stationäre Handel (Textilien, Bekleidung, Schuhe) massiv unter den Ladenschließungen während der Lockdowns litt.

Die Zahl der Erwerbstätigen betrug im Jahresdurchschnitt etwa 44,90 Millionen und die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten etwa 33,80 Millionen. Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt lag bei etwa 2,60 Millionen Personen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 5,70 Prozent. Die positive Entwicklung bei der Zahl der Arbeitslosen beruhte vor allem auf dem starken Rückgang in der zweiten Jahreshälfte nach den Öffnungsschritten im Frühsommer. Dabei wurden die im Vorjahr ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zum großen Teil abgebaut. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der höheren durchschnittlichen Arbeitszeit der Erwerbstätigen sowie der gleichzeitigen, rückläufigen Inanspruchnahme der Kurzarbeit wider. Sie lag im Jahresdurchschnitt bei etwa 1,90 Millionen Personen.

Die privaten Konsumausgaben blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Entwicklung des privaten Verbrauchs wurde durch den Pandemieverlauf sowie die hohe Inflationsrate belastet. Die ifo-Geschäftserwartungen im Einzelhandel sanken erneut zum Jahresende. Im Dezember 2021 lag die Inflationsrate bei 5,30 Prozent und im Jahresdurchschnitt bei 3,10 Prozent.

Die Weltwirtschaft hatte sich im Jahresverlauf wieder etwas belebt. Dennoch litt sie unter den Lieferengpässen bei wichtigen Vorleistungen und Rohstoffen. Auch der kontaktintensive Dienstleistungssektor war stark von den weltweiten Einschränkungen betroffen. Zum Jahresende erholten sich die globale Industrieproduktion sowie der Export von Waren und Dienstleistungen.

Die Entwicklungen auf den nationalen und internationalen Märkten sowie die einhergehenden Maßnahmen der Länder zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie führten teilweise zu massiven Auswirkungen auf die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DFS IBS im Drittgeschäft.

2.2 Geschäftsentwicklung

Die DFS IBS nahm im Geschäftsjahr unverändert ihre Holding- und Finanzierungsfunktion für das preisfinanzierte Geschäft wahr.

Die Jahresergebnisse der beherrschten Tochterunternehmen entwickelten sich sehr unterschiedlich. Teilweise wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie ungeplante Verluste verzeichnet. Dementgegen zeigten sich andere Tochterunternehmen robuster gegenüber den Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie und entwickelten sich plangemäß. Die Beteiligungserträge sowie die Zinserträge aus den Ausleihungen entwickelten sich ebenfalls im Rahmen der Planung.

Zudem wurde im Geschäftsjahr das UTM-Gesamtsystem zwischen der DFS, der DFS IBS und der Droniq weiterentwickelt. Dabei agiert die DFS im Rahmen der Zurverfügungstellung des UTM-Gesamtsystems als Unterauftragnehmerin der DFS IBS. Die vorgelagerten Kosten für die Entwicklung und Unterstützung im Zusammenhang mit dem UTM-Gesamtsystem erfasste die DFS IBS erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Aus den beiden Erbbaugrundstücken in Berlin-Schönefeld und Braunschweig generiert die DFS IBS langfristig Umsatzerlöse. Das Grundstück in Berlin wurde zur Nutzung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben überlassen. Das auf dem Grundstück in Braunschweig befindliche Gebäude ist an die FCS vermietet.

Im Geschäftsjahr nahm die ANSL im Rahmen einer flexiblen Kreditlinie ein Darlehen in Anspruch. Des Weiteren gewährte die DFS IBS der UNIFLY ein Darlehen. Die Tilgungen und Zinsen von der FCS wurden im Geschäftsjahr plangemäß geleistet.

Im Rahmen eines Werthaltigkeitstests wurde der Beteiligungsbuchwert an der UNIFLY wegen des aktualisierten Business Plans und des sich daraus erkennbaren Liquiditätsengpasses teilweise abgeschrieben.

Prognose-Ist-Vergleich 2021

	Informativ: Vergleichs- werte aus 2020	Prognose für 2021	Stand zum 31.12.2021
	TEUR		TEUR
Umsatzerlöse	671	Umsatzerlöse leicht höher als im Vorjahr	972
Kumulierte Erträge (+) bzw. Aufwendungen (-) aus Ergebnisabführungen	-1.451	Erträge aus Ergebnisabführungen im unteren einstelligen Millionenbereich	794
Erträge aus den Beteiligungen	417	Beteiligungserträge auf Vorjahresniveau	678
Zinserträge aus den Ausleihungen	242	Zinserträge leicht niedriger als im Vorjahr	200
Aufwendungen für bezogene Leistungen, Abschreibungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.508	Aufwendungen zwischen zwei und drei Millionen Euro	-7.433
Ergebnis vor Ertragsteuern	-4.625	Leicht positives Ergebnis vor Steuern	-4.798

Finanzielle Leistungsindikatoren		
	31.12.2021	31.12.2020
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern in TEUR (EBIT)	-6.460	-3.834
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen in TEUR (EBITDA)	-1.465	-2.225
Finanzergebnis in TEUR	1.662	-791
Jahresfehlbetrag in TEUR	-4.806	-4.625
Eigenkapitalquote in % (Eigenkapital / Gesamtkapital)	69,52	72,07
Eigenkapitalrentabilität in % (Jahresüberschuss / Eigenkapital)	-10,91	-9,46
Gesamtkapitalrentabilität in % (Jahresüberschuss / Gesamtkapital)	-7,58	-6,82
Anlagedeckungsgrad in % (Eigenkapital / Anlagevermögen)	156,00	147,89

2.2.1 Geschäftsentwicklung der DAS

Auch im Jahr 2021 hatte die COVID-19-Pandemie massiven Einfluss auf den weltweiten Luftverkehr und somit auch auf die Geschäftstätigkeit der DAS. Die Kunden verhielten sich aufgrund der unsicheren Entwicklung sehr zurückhaltend. Geplante Systemprojekte wurden zunächst verschoben. Trainings wurden sukzessive auf Onlinekurse umgestellt bzw. ebenfalls verschoben.

Mit Wirkung zum 1. September 2021 wurde das Luftverkehrsgesetz geändert und die DAS erhebt seit diesem Zeitpunkt Gebühren von den Luftraumnutzern (Paragraf 31b Abs. 3 LuftVG). Nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckte Kosten der Flugsicherung werden durch einen Bundeszuschuss aufgefangen. Die Gewinnmarge ist dabei auf 6,30 Prozent der entstandenen Kosten festgelegt (Paragraf 4 Absatz 3 Nr. 8 Flugsicherungsbeauftragungsverordnung). Darüber hinaus hat sich die DAS erfolgreich an der Ausschreibung eines RTC-Centers am Standort Braunschweig beteiligt. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2023 vorgesehen.

Im Geschäftsfeld „Air Traffic Services & Apron“ entwickelte sich der Flugverkehr an den von der DAS betreuten Regionalflughäfen unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie unterschiedlich, jedoch insgesamt leicht positiv im Vergleich zum Vorjahr. Das an das Flugaufkommen gekoppelte Datengeschäft (Lieferung von Radar- bzw. Positionsdaten sowie von Flugplandaten der Flugsicherungsdienste in Deutschland) im Geschäftsfeld „Aeronautical Data, Engineering & Systems“ erholte sich im Geschäftsjahr nicht in dem Maße wie geplant. Dagegen entwickelten sich die technischen Flugsicherungsdienste und die Maintenance-Leistungen im Rahmen von Systemintegrationen weiterhin positiv. Die laufenden Projektarbeiten im Rahmen der ATS-Systemprojekte PHOENIX und AMAN (Center-Fallbacksysteme im Luftlagebereich, Arrival Manager für den Anflugbereich, Towersysteme für die Luft- und Bodenlage) konnten durch den Einsatz digitaler Technologien sowie durch Remote-Abnahmen durchgeführt werden.

Im Mittleren Osten entwickelte sich die Personalgestaltung der DAS Bahrain erwartungsgemäß positiv und generierte zusätzliche Beratungsaufträge vor Ort. Zudem gewann die DAS Bahrain erneut die Ausschreibung der Unterstützungsdienste für die Flugsicherung ab 2022.

Der DAS gelang es insgesamt, die Umsatzerlöse im Vergleich zur Branche zu steigern sowie Neu- und Folgeaufträge zu generieren. Zudem stellte sich die DAS mit gezielten Sales-Aktivitäten auf die bevorstehenden Wachstumspotenziale im weltweiten ATM-Markt ein. Die Gesamtleistung der DAS lag leicht über der Prognose. Bei den Personalkosten konnten Einsparungen erzielt werden. Jedoch führten die unbesetzten Stellen zu Kapazitätsengpässen, die durch zusätzliche externe Leistungen kompensiert werden mussten. Zudem bildete die DAS eine projektbezogene Risikovorsorge in Folge der politischen Unruhen in den Kundenländern. Die DAS erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen geringfügigen, von der Gesellschafterin zu übernehmenden Verlust.

2.2.2 Geschäftsentwicklung der ANSL

Die globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führten zu erheblichen Beeinträchtigungen auf den Flugbetrieb an den von der ANSL betreuten Flughäfen in Gatwick und Edinburgh. Die durch die ANSL abgewickelten Starts und Landungen von kommerziellen Flügen an den beiden Flughäfen sanken erheblich:

Flugbewegungen	2021	2020	Veränderung in %
	98.655	120.228	-17,94

Der Flughafen Gatwick kündigte im ersten Quartal 2021 den Vertrag zur Erbringung der Flugsicherungsdienste mit der ANSL zum Oktober 2022. Dies führte zu einem ungeplanten Transitionsprojekt sowie einer strategischen Neuausrichtung der ANSL.

Das Geschäftsjahr verlief aus wirtschaftlicher Sicht zufriedenstellend. Die Umsätze lagen in etwa auf dem Vorjahresniveau. Trotz gestiegener Aufwendungen durch die Transitionsphase verzeichnete die ANSL ein positives Ergebnis.

2.2.3 Geschäftsentwicklung der Eisenschmidt

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief in den für Eisenschmidt relevanten Ländern Deutschland sowie den deutschsprachigen Nachbarstaaten ausgesprochen positiv. Die Nachfrage nach dem Produktportfolio stabilisierte sich weitestgehend auf dem Vorjahresniveau. Das Geschäftsfeld „Ausbildung“ befand sich weiterhin im Ausbau. Hierbei brachte Eisenschmidt-Academy erste E-Learning-Kurse auf den Markt und erzielte daraus entsprechende Umsatzerlöse.

Die Geschäftsentwicklung 2021 von Eisenschmidt hing von der Entwicklung der allgemeinen und der kommerziellen Luftfahrt ab. Als wichtige Indikatoren galten die Anzahl der gültigen Pilotenlizenzen, die Zulassungszahlen der entsprechenden Luftfahrzeuge sowie die Mitgliedschaften in den einschlägigen Verbänden.

Eisenschmidt ist im Bereich der Papierkarten für den deutschen Luftraum der einzige verbliebene Anbieter am Markt. Das Unternehmen geht davon aus, dass die Papierkarten mittelfristig durch digitale Karten auf PCs, Tablets oder Smartphones ersetzt werden. Jedoch kommen im Rahmen der Ausbildung sowie als Fallback-Lösung während des Fluges weiterhin verstärkt Papierkarten zum Einsatz. Dies spiegelte sich im Geschäftsjahr bei den gestiegenen Umsätzen von verkauften ICAO-Karten wider. Langfristig rechnet Eisenschmidt mit einem Rückgang der Papierkartenumsätze. Anhand der sehr positiven Umsatzentwicklung bei der digitalen Onlineversion des Luftfahrthandbuchs AIP (IFR und VFR) sowie der Applikation „pilotESsentials“ war die sehr erfolgreiche Umstellung bereits erkennbar.

Der an die DFS IBS abgeführte Jahresüberschuss konnte annähernd das Vorjahresniveau erreichen.

2.2.4 Geschäftsentwicklung der KAT

Das Geschäftsjahr der KAT war ebenfalls durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurden ein Teil der Lehrgänge für die Bundeswehrlotsen-ausbildung online durchgeführt. Infolgedessen wurde die Lehrgangsplanung mit der Auftraggeberin abgestimmt und die weitere Ausbildungsdurchführung an die Corona-Schutzbestimmungen angepasst. Dadurch gelang es der KAT, einen Großteil der Lehrgangskurse in dem von der Bundeswehr geforderten und vertraglich vereinbarten Service Level erfolgreich abzuschließen. Zudem führte die KAT einen Lehrgang für das Betriebspersonal der Flugeinsatzzentralen der Bundespolizei im Unterauftrag der DAS durch. Der zweite Kurs musste auf das folgende Geschäftsjahr verschoben werden.

Trotz der COVID-19-Pandemie verlief das Geschäftsjahr der KAT aus Sicht der Geschäftsführung positiv. Der an die Gesellschafterin abgeführte Jahresüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren Umsatzerlöse leicht gesteigert werden.

2.2.5 Geschäftsentwicklung der Droniq

Die COVID-19-Pandemie hatte für die Droniq keine signifikanten mittelbaren Auswirkungen. Zwar mussten Projekte verschoben werden, allerdings konnte die Droniq das erste Quartal für Projekt- und Planungsgespräche mit wichtigen Kunden nutzen.

Im Bereich des Produktmanagements traf die Droniq vorbereitende Maßnahmen zur Qualifizierung als U-Space Service Provider. Weiterhin engagierte sie sich beim technischen Aufbau und der Durchführung von mehreren Förderprojekten. Der Focus lag dabei auf dem U-Space Reallabor in Hamburg. Im Rahmen des UTM-Systems zur Ortung und Steuerung von Drohnen wurden erforderliche Hard- und Softwareprodukte eingeführt und (weiter-)entwickelt sowie entsprechende Tests zur Qualitätssicherung durchgeführt. Ein zusätzlicher Meilenstein im Produktmanagement war der Fortschritt einer digitalen Plattform zur Skalierung, deren Kern das implementierte CustomerRelationshipManagement-Tool sowie die angebundenen Applikationen darstellen. Hierbei wurde die Anbindung der vor- und nachgelagerten Systeme weiterentwickelt.

Die Droniq richtete ihre Vertriebsaktivitäten auf die Akquise von Neukunden bei gleichzeitiger Pflege der bisherigen Kundenbasis aus. Darüber hinaus wirkte die Droniq an nationalen und europäischen Förderprojekten bzw. Aufträgen mit. Durch gezielte Marketing-Aktivitäten wurden der Internetauftritt und die Präsenz in den sozialen Medien zur Positionierung der Droniq am Markt weiter gefestigt. Im Personalbereich konnte sich das Unternehmen an wichtigen Positionen verstärken.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr erzielte die DFS IBS Umsatzerlöse in Höhe von 0,97 Millionen Euro. Sie resultierten aus der Vermietung der Erbbaugrundstücke bzw. darauf stehender Gebäude in Berlin-Schönefeld und Braunschweig sowie aus der UTM-Vereinbarung.

Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen betrafen Umsatzbeteiligungen an den verkauften UTM-Lizenzen.

Die DFS IBS nahm im Geschäftsjahr planmäßige Abschreibungen für das Bürogebäude in Braunschweig vor. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen eines Werthaltigkeitstests eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der UNIFLY in Höhe von 4,97 Millionen Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich im Wesentlichen aus den Kostenbelastungen der Gesellschafterin für die Entwicklung und Unterstützung im Zusammenhang mit dem UTM-Gesamtsystem (1,10 Millionen Euro), für Personaldienstleistungen (0,72 Millionen Euro) sowie für die Buchführung, Jahresabschlusserstellung und steuerliche Beratung zusammen. Zudem fielen Erbbauzinsen (0,52 Millionen Euro) für die Erbbaugrundstücke in Berlin-Schönefeld und Braunschweig an. Darüber hinaus zählten Beratungskosten in Verbindung mit der Entwicklung der Beteiligungen, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie Beiträge an die Industrie- und Handelskammer zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Das Finanzergebnis der DFS IBS setzte sich im Wesentlichen aus den Ergebnisabführungen in Höhe von 0,94 Millionen Euro (Eisenschmidt und KAT) bzw. Verlustübernahmen in Höhe von 0,15 Millionen Euro (DAS) zusammen. Die DFS IBS erhielt Dividendenausschüttungen in Höhe von 0,68 Millionen Euro von der ESSP SAS und der DAS Bahrain. Zudem nahm die DFS IBS Zinserträge aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,20 Millionen Euro ein.

Im Geschäftsjahr verzeichnete die DFS IBS einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4,81 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -4,63 Millionen Euro), der im Wesentlichen auf der außerplanmäßigen Wertminderung eines Beteiligungsbuchwertes (4,97 Millionen Euro), den Aufwendungen im Rahmen der UTM-Entwicklung (1,10 Millionen Euro) sowie den Personaldienstleistungen (0,72 Millionen Euro) beruhte.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verminderte sich um -6,53 Prozent von 67,81 Millionen Euro auf 63,38 Millionen Euro. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus der außerplanmäßigen Abschreibung der Anteile an der UNIFLY, die zu einer Minderung des Beteiligungsbuchwerts führte. Gegenläufig wirkten sich die von der DFS IBS gewährten Darlehen an die ANSL und an die UNIFLY aus. Zudem stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der Ergebnisabführungen und der Intercompany-Kreditlinie im Rahmen der Cashpool-Vereinbarungen.

Die DFS IBS finanziert sich über Eigenkapital. Neben einer umfassenden Eigenkapitalausstattung verfügt die DFS IBS über eine Intercompany-Kreditlinie in Höhe von 8,50 Millionen Euro im Rahmen einer Cashpool-Vereinbarung mit der DFS. Diese Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen. Das Konzern-Treasury der DFS steuert die Liquidität der DFS IBS.

Weitere Mittel flossen der DFS IBS als Cashpool-Führerin im Drittgeschäft zu. Diese Finanzmittel hatte sie über Konzerninnenfinanzierungen an Tochterunternehmen weitergereicht. Über das Beteiligungsergebnis fließen der DFS IBS als Holding die Wertschöpfungen auf Ebene der Tochterunternehmen zu. Das Finanzergebnis berücksichtigt die Ergebnisabführungen (Gewinne und Verluste) der Tochterunternehmen aus Ergebnisabführungs- bzw. Beherrschungsverträgen, die Ausschüttungen sowie die Zinserträge.

Die DFS IBS war auch im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen.

2.5 Gesamteinschätzung zur wirtschaftlichen Lage

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird im Wesentlichen durch die Holding- und Finanzierungstätigkeit geprägt.

Die DFS IBS generiert grundsätzlich Liquiditätszuflüsse aus den Ergebnisabführungen, den Gebäudevermietungen, den Dividendenausschüttungen der Beteiligungen sowie den Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die Erträge aus den Ergebnisabführungsvereinbarungen fielen im Geschäftsjahr zum Teil höher aus als geplant. Bei einem Tochterunternehmen musste ein Jahresfehlbetrag ausgeglichen werden, der allerdings niedriger ausfiel als im vergangenen Geschäftsjahr. Das Gesamtergebnis wurde durch die Wertminderung einer Beteiligung infolge eines Werthaltigkeitstests belastet. Die DFS IBS verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung sowie ein umfassendes Cashpool-Guthaben bei der DFS.

Die dargestellten Erläuterungen verdeutlichen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS IBS als stabil beurteilt werden kann.

3 Risiko- und Chancenbericht

3.1 Risikomanagementsystem

Die DFS IBS analysiert und protokolliert im Rahmen der kontinuierlich stattfindenden Sitzungen der Geschäftsführung ihre wesentlichen Risiken. Der Aufsichtsrat der DFS wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung in analoger Anwendung des Paragraphen 90 Absatz 1 Aktiengesetz über die wirtschaftliche Lage, den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen bestehenden Risiken der DFS IBS informiert.

3.2 Wesentliche Risiken

3.2.1 Unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken entstehen im Wesentlichen aus der Fehleinschätzung von Umfeldbedingungen und künftigen Marktentwicklungen durch die Geschäftsführungen der operativen Beteiligungen. Sie können zu einer unangemessenen Ausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten und damit zu (mittelbaren) negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS IBS führen. Die Geschäftsführung der DFS IBS verifiziert und überprüft regelmäßig, insbesondere aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Beteiligungen. Sie analysiert die heterogenen, geschäftstypischen Risikolagen und ergreift geeignete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken.

Die DFS IBS garantiert gegenüber dem Flughafen Gatwick Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Flughafen Gatwick und der Dienstleisterin ANSL. Die „Parent Company Guarantee“ gilt für die Laufzeit der Dienstleistungsvereinbarung und unterliegt keiner Beschränkung. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme aus der Garantieerklärung besteht seit Beginn der operativen Tätigkeit der ANSL und endet mit der Vertragsbeendigung im Oktober 2022. Die Geschäftsführung der DFS IBS schätzt die Wahrscheinlichkeit zur Inanspruchnahme als „niedrig“ ein. Im Rahmen des Dienstleistungsvertrags vereinbarten die Vertragsparteien eine Reihe von Frühwarnstufen und Risikokontrollen, die durch regelmäßige Prüfungen und gegebenenfalls Anpassungen den Fortschritt der Transition- und Betriebsphasen (Meilensteine) sicherstellen sollen.

Darüber hinaus garantiert die DFS IBS gegenüber dem Flughafen Edinburgh Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zur Erbringung von Flugsicherungs- und Flugsicherungstechnikdiensten zwischen dem Flughafen Edinburgh und der Dienstleisterin ANSL („Parent Company Guarantee“). Die ANSL übernahm im Jahr 2018 für die Vertragslaufzeit von zehn Jahren die Tower- und Anflugkontrolle am schottischen Flughafen.

3.2.2 Liquiditätsrisiken

Die DFS IBS ist in das Konzern-Treasury und in das finanzwirtschaftliche Risikomanagement der DFS einbezogen. Die tägliche Liquidität wird konzernübergreifend vom Bereich Treasury der DFS überwacht und mithilfe einer von der DFS IBS erstellten unterjährigen und mittelfristigen Liquiditätsplanung gesteuert. Die DFS IBS verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung sowie ein umfassendes Cashpool-Guthaben bei der DFS. Zudem besteht die Option, über die Cashpool-Vereinbarung mit der Gesellschafterin auf eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 8,50 Millionen Euro zuzugreifen. Diese Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen.

3.2.3 Ausfallrisiken

Die DFS IBS ist einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung einer Vertragspartei resultiert und in der maximalen Höhe des Buchwerts der betreffenden Vermögensgegenstände besteht:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Gesellschafterin	34.508	34.277
Ausleihungen an FCS	5.598	6.501
Ausleihung an ANSL	1.300	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	566	410
Ausleihung an UNIFLY	300	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31	45
Flüssige Mittel	30	30
Ausleihung an DAS	0	500
	42.333	41.763

Insbesondere der Ausfall der Forderungen gegen die Gesellschafterin und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen stellen eine Risikoposition dar. Diese Ausfallrisiken werden mittels der Verwendung von Kreditlinien, festvereinbarten Zins- und Tilgungsplänen sowie Kontrollverfahren gesteuert.

3.2.4 Zinsänderungsrisiken

Die DFS IBS stattete ihre Darlehen mit fest vereinbarten Zinssätzen bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit aus. Somit ist das Unternehmen nicht dem Risiko sich ändernder Zinsen ausgesetzt, sondern kann sein Zinsergebnis verlässlich planen.

3.2.5 Wechselkursrisiko

Die DFS IBS gewährte ihre Darlehen in Euro. Sie ist somit keinem Risiko aus sich ändernden Wechselkursen ausgesetzt.

3.2.6 Gesamteinschätzung zur Risikolage

Die Geschäftsführung erkennt derzeit – mit Ausnahme von abstrakten Terror- und Katastrophenszenarien – keine Risiken, die einzeln oder gebündelt den Fortbestand des Unternehmens gefährden und die sich bestandsgefährdend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS IBS auswirken könnten. Im Geschäftsjahr entstanden keine Ad-hoc-Risiken.

3.3 Wesentliche Chancen

Eine wesentliche Chance ergäbe sich durch die Wandlung der Pandemie in eine Endemie. Reisebeschränkungen würden entfallen und die Kundenkontakte, insbesondere der DAS, könnten wieder verstärkt werden. Eine weitere Chance bietet der sich entwickelnde UTM-Markt sowie neue Technologien, wie zum Beispiel Remote Tower Control.

4 Prognosebericht

Die konjunkturelle Entwicklung sowie die Erholung in der Luftverkehrsbranche hängen weiterhin maßgeblich von der fortschreitenden Verbreitung der COVID-19-Pandemie im In- und Ausland ab. Daher ergreifen die einzelnen Länder, abhängig vom Ausmaß der Pandemie, weiterhin restriktive Gegenmaßnahmen zur Eindämmung des Virus. Die Geschäftsführung der DFS IBS beobachtet die Situation kontinuierlich sehr genau und bewertet aktiv die Entwicklungen. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die weitere Geschäftsentwicklung schätzt die Geschäftsführung der DFS IBS angesichts der rückläufigen Entwicklung der Infektionslage, des Auslaufens der von der Bundesregierung auferlegten Maßnahmen sowie der bevorstehenden Wiederbelebung des Reiseverkehrs als gering ein.

Seit den kriegesischen Handlungen russischer Einheiten auf ukrainischem Territorium ergreift die Gesellschafterin der DFS IBS in enger Zusammenarbeit mit den militärischen Stellen in Deutschland vorbeugende Maßnahmen und unterstützt die fliegenden Verbände der Luftwaffe bzw. der NATO-Alliierten aktiv bei der Nutzung des deutschen Luftraums sowie seiner militärischen Übungsgebiete. Zudem bestehen Sanktionen für russische Fluggesellschaften zur Nutzung des europäischen Luftraums. Da diese Rahmenbedingungen lokal begrenzt sind, rechnet die Geschäftsführung der DFS IBS derzeit lediglich mit geringen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Geschäftsführung der DFS IBS plant für das Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen Ergebnis vor Steuern von knapp einer Million Euro. Diese Planung beruht im Wesentlichen auf den erwarteten Gewinnabführungen der verbundenen Unternehmen. Hierbei erwartet die DFS IBS ein negatives Ergebnis bei der DAS aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie aufgrund einer zu leistenden aufwandswirksamen Einmalzahlung im Rahmen eines gewonnenen Projektes in Deutschland. Für die KAT und die Eisenschmidt plant die DFS IBS mit konstanten Erträgen aus den Ergebnisabführungen, da beide Unternehmen gegenüber den pandemiebedingten Einschränkungen nicht so anfällig sind. Die DFS IBS geht davon aus, dass die Droniq auch im Geschäftsjahr 2022 Verluste verzeichnen wird, die sich allerdings im Rahmen der Planung bewegen werden. Darüber hinaus rechnet die DFS IBS mit kontinuierlichen Dividendenausschüttungen der Beteiligungen sowie den Zinserträgen aus den ausgereichten Darlehen. Die Gesellschaft kalkuliert angesichts der anhaltenden Situation am Kapitalmarkt nicht mit einer Verzinsung der Cashpool-Guthaben. Weiterhin erwartet die DFS IBS Umsatzerlöse aus der Vermietung der Erbbaurechtsgrundstücke und Gebäude in Berlin-Schönefeld bzw. Braunschweig. Zudem plant das Unternehmen mit Erlösen für die UTM-Vorleistungen. Den Erträgen stehen Aufwendungen für die Bereitstellung des UTM-Systems durch Vorleistungen der Fachbereiche der DFS, Personaldienstleistungen, Umsatzprovisionen, Reisekosten, Gebäudeinstandhaltungen und Abschreibungen, Jahresabschluss-, Buchführungs- und Beratungskosten sowie Beiträge und Gebühren entgegen.

Die Gesellschafterin der DFS IBS verfolgt eine langfristige Strategie zum wertschöpfenden Ausbau des Drittgeschäfts zur Unterstützung des Kerngeschäfts in den Beteiligungskategorien

- Wertbeständiges Aviation-Geschäft,
- Wettbewerbsintensives ATM-Geschäft und
- Dynamisches UTM-Geschäft,

sofern sich entsprechende Chancen im Markt ergeben. Das Drittgeschäft bietet Wachstumspotenziale für den DFS-Konzern und ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Konzernstrategie 2030.

Auch im kommenden Jahr liegt ein Augenmerk darauf, das Drittgeschäft noch weiter in Richtung des Vorkrisenniveaus zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind im Drittgeschäft die wesentlichen Umsätze aus der Ausbildung militärischer Lotsen in Kaufbeuren, dem Pilotshop der Eisenschmidt, aus Programmierleistungen und aus Verträgen über die Bodenlagedarstellung an einzelnen Flughäfen geplant. Im Flugsicherungsgeschäft an den deutschen Regionalflughäfen ist der Aufbau eines Remote Tower Control Centers geplant, mit dem die Platzkontrolle an den Flugplätzen Braunschweig und Emden ortsunabhängig möglich werden soll. Das internationale Trainings- und Consulting-Geschäft birgt vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie weiterhin Unsicherheiten. Im UTM-Bereich strebt die Droniq an, sich mit ihrer führenden digitalen Plattform für die unbemannte Luftfahrt weiter als zentrale Anlaufstelle für das unbemannte Fliegen zu positionieren. Zudem plant die Droniq, über weitere Projekte und

Reallabore die kommerzielle Anwendungsfälle von Drohnenmissionen innerhalb und außerhalb von U-Spaces zu unterstützen. Außerdem strebt die Droniq die Teilnahme am Zertifizierungsprozess als U-Space Service Provider an.

5 Angaben zum Public Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung hat einen Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2021 nach den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes erstellt. Die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung der DFS IBS und der Aufsichtsrat der DFS geben gemeinsam eine Entsprechenserklärung ab. Die dauerhafte Veröffentlichung des Corporate Governance-Berichts erfolgt auf der Internetseite der Gesellschafterin.

Langen, den 4. März 2022

Die Geschäftsführung

Ingo Hauck

Oliver Pulcher

**DFS International Business Services GmbH,
Langen
Bilanz zum 31. Dezember 2021**

Aktiva	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		<u>601.614,00</u>	<u>631.695,00</u>
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.645.649,30		13.645.649,30
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.897.839,85		7.001.190,44
3. Beteiligungen	6.800.566,26		11.765.966,26
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>300.000,00</u>		<u>0,00</u>
		<u>27.644.055,41</u>	<u>32.412.806,00</u>
		28.245.669,41	33.044.501,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafterin	34.507.703,22		34.277.021,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	566.490,31		409.425,49
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>31.378,00</u>		<u>45.262,00</u>
		35.105.571,53	34.731.709,38
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>30.035,41</u>	<u>30.035,41</u>
		35.135.606,94	34.761.744,79
		<u>63.381.276,35</u>	<u>67.806.245,79</u>

**DFS International Business Services GmbH,
Langen
Bilanz zum 31. Dezember 2021**

Passiva	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	425.700,00		425.700,00
II. Kapitalrücklage	36.308.745,09		36.308.745,09
III. Gewinnrücklagen	54,66		54,66
IV. Gewinnvortrag	12.134.293,62		16.759.421,35
V. Jahresfehlbetrag	<u>-4.806.141,40</u>		<u>-4.625.127,73</u>
		44.062.651,97	48.868.793,37
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	616.821,59		1.387.787,83
2. Sonstige Rückstellungen	<u>9.745.700,00</u>		<u>9.747.000,00</u>
		10.362.521,59	11.134.787,83
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	400,55		2.804,18
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>8.955.702,24</u>		<u>7.799.860,41</u>
		8.956.102,79	7.802.664,59
		<u>63.381.276,35</u>	<u>67.806.245,79</u>

**DFS International Business Services GmbH,
Langen
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	972.163,46	671.487,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	427,83	2.511,25
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.884,00	-4.738,00
3. Abschreibungen	-4.995.481,00	-1.609.081,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.423.625,51	-2.894.334,42
5. Erträge aus Beteiligungen	678.279,49	416.666,66
Davon aus verbundenen Unternehmen		
11.612,83 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR)		
6. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne	942.766,99	1.027.068,48
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	199.972,60	242.336,34
Davon aus verbundenen Unternehmen		
199.972,60 EUR (im Vorjahr: 242.336,34 EUR)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	630,00
Davon aus verbundenen Unternehmen		
0,00 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR)		
9. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	-149.149,47	-2.477.430,12
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.711,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.656,03	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	-4.805.896,64	-4.624.882,97
13. Sonstige Steuern	-244,76	-244,76
14. Jahresfehlbetrag	-4.806.141,40	-4.625.127,73

DFS International Business Services GmbH, Langen

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1 Anwendung rechnungslegungsbezogener Vorschriften

Die DFS International Business Services GmbH, Langen, hat ihren Sitz in 63225 Langen, Am DFS-Campus 10. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main, Deutschland, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 33442 eingetragen. Die DFS IBS erstellt ihren Jahresabschluss nach den Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften werden berücksichtigt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Sie ist nach den Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) strukturiert.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung

Die Geschäftsführung bleibt auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung bei ihrer Erwartung, dass die DFS IBS über ausreichende Ressourcen verfügt, um ihre Geschäftstätigkeiten für mindestens zwölf weitere Monate fortzuführen. Der Abschluss wurde entsprechend unter den Bewertungsprämissen der Unternehmensfortführung im Sinne des Paragraphen 253 Absatz 1 Nummer 2 HGB aufgestellt.

Die DFS IBS bündelt das preisfinanzierte Drittgeschäft der ihr innerhalb des DFS-Konzerns zugeordneten Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Sie unterstützen und fördern das Produkt- und Dienstleistungsangebot des Konzerns im freien Wettbewerb. Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die in der Folge ergriffenen, staatlichen Restriktionen zur Eindämmung des Virus in Deutschland sowie Verzögerungen bei der Einführung von Verordnungen für das Verkehrsmanagement der unbemannten Luftfahrt hatten teilweise negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochter- und Beteiligungsunternehmen sowie infolgedessen auch auf die DFS IBS. Aufgrund dieser Entwicklungen beschlossen sowohl die Geschäftsführung des DFS-Konzerns als auch die jeweiligen Geschäftsführer der einzelnen Tochter- und Beteiligungsunternehmen, entsprechende Maßnahmen vorzunehmen, um den bestmöglichen Schutz der Mitarbeiter bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der operativen Leistungsfähigkeit und Absicherung der finanziellen Liquidität zu gewährleisten. Die betroffenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen nahmen im Geschäftsjahr 2021 Einsparungen bei Fremdleistungen, Marketing-, Reise- und Gemeinkosten vor, nutzten die Option der Kurzarbeit, nahmen Arbeitszeit- und Gehaltskürzungen vor und kürzten bzw. verschoben geplante Investitionen und Projektkosten.

Im Geschäftsjahr verzeichnete die DFS IBS einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4,81 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -4,63 Millionen Euro), der im Wesentlichen auf der außerplanmäßigen Wertminderung eines Beteiligungsbuchwertes (4,97 Millionen Euro), den Aufwendungen im Rahmen der UTM-Entwicklung (1,10 Millionen Euro) sowie den Personaldienstleistungen (0,72 Millionen Euro) beruhte.

Die Geschäftsführung der DFS IBS rechnet nicht mit einer raschen Erholung der derzeitigen Marktbedingungen in der Luftfahrtbranche. Sie beobachtet die Situation kontinuierlich sehr genau und bewertet aktiv die Entwicklungen. Die Auswirkungen auf die weitere Geschäftsentwicklung können derzeit nur schwer beurteilt werden, jedoch erwartet die Geschäftsführung weiterhin spürbare Belastungen der Ertragslage. Sie geht trotz der kontinuierlichen Wiederbelebung der Wirtschaft von einem negativen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 aus. Die DFS IBS verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung sowie ein umfassendes Cashpool-Guthaben bei der DFS. Zudem besteht die Option, über die Cashpool-Vereinbarung mit der Gesellschafterin auf eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 8,50 Millionen Euro zuzugreifen. Diese Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen.

Aufgrund dieser Faktoren hält die Geschäftsführung an der realistischen Erwartung fest, dass die DFS IBS über adäquate Ressourcen und ausreichend Spielraum in Bezug auf die erforderliche Liquidität verfügt.

2.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Sachanlagevermögen	Wirtschaftliche Nutzungsdauer
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25 Jahre

Liegt der beizulegende Wert der Sachanlagen am Abschlussstichtag dauerhaft unter dem Buchwert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Aus Vereinfachungsgründen werden selbständig nutzbare, bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro betragen, im Jahr des Zugangs grundsätzlich voll abgeschrieben.

2.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Ein derartiger niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit den Nennwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten. Mögliche, erkennbare Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Forderungen in Fremdwährung bestehen nicht.

2.5 Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ansatz der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung bestehen nicht.

2.6 Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle erkennbaren und ungewissen Risiken in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der sich bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Hierbei werden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestehen nicht.

2.8 Latente Steuern

Die DFS IBS machte von dem Wahlrecht des Paragraphen 274 Absatz 1 Satz 2 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung des aktiven latenten Steuerüberhangs. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß dem aus den IFRS bekannten Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability method). Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen (temporäre Differenzen) sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Zudem werden aktive latente Steuern für künftige Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert. Aktive Steuerlatenzen für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang berücksichtigt, in dem wahrscheinlich zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen bzw. noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Zur Berechnung der latenten Steuern wurden die Ertragssteuersätze zugrunde gelegt, die zum Bewertungsstichtag nach derzeit geltender Rechtslage bestanden bzw. bereits beschlossen wurden. Der Steuersatz von 29,83 Prozent ermittelt sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent, einem Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent sowie einem durchschnittlichen Gewerbesteuer-Hebesatz von 400,00 Prozent. Der Effekt von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuerpositionen spiegelt sich im Ertragssteueraufwand der Periode der Gesetzesänderung wider. Eine Saldierung von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, soweit ein gesetzlicher Anspruch auf Aufrechnung besteht und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen. Aktive und passive latente Steuern werden gemäß Paragraph 274 Absatz 2 Satz 1 HGB nicht abgezinst.

Die berechneten aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen setzen sich wie folgt zusammen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2021	2020	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
DFS IBS				
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.461	980	0	0
Sonstige Rückstellungen	2.799	2.799	0	0
Saldierung	0	0	0	0
Latente Ertragsteuern	5.260	3.779	0	0
DAS	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagevermögen	3	2	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	476	476	0	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	849	701	0	0
Sonstige Rückstellungen	93	80	0	0
Saldierung	0	0	0	0
Latente Ertragsteuern	1.421	1.259	0	0
KAT	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26	22	0	0
Saldierung	0	0	0	0
Latente Ertragsteuern	26	22	0	0
Gesamt	6.707	5.060	0	0

Der aktive latente Steuerüberhang der Organträgerin DFS IBS beträgt 6.707 TEUR (Vorjahr: 5.060 TEUR)

Erläuterungen zur Bilanz

3 Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksähnlichen Rechte und Bauten umfassen jeweils ein Erbbaurecht an einem Grundstück in Berlin-Schönefeld sowie an einem Grundstück in Braunschweig einschließlich dem darauf errichteten Gebäude.

Das Erbbaurecht in Berlin-Schönefeld besitzt eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2041 und wurde mit seinem gutachterlich bestätigten Markt- bzw. Verkehrswert von 1,00 Euro bewertet. Das Erbbaurecht in Braunschweig besitzt ebenfalls eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2041. Das Gebäude auf diesem Grundstück ist an die FCS Flight Calibration Services GmbH (FCS) vermietet.

4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Gesellschaft	Sitz	Anteil der DFS IBS	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaft	Jahresergebnis
		TEUR	in %	TEUR	TEUR
DFS Aviation Services GmbH	Langen, Deutschland	8.078	100,00	11.794	0 ¹⁾
R. Eisenschmidt GmbH	Egelsbach, Deutschland	296	100,00	168	0 ¹⁾
Kaufbeuren ATM Training GmbH	Kaufbeuren, Deutschland	100	100,00	100	0 ¹⁾
Droniq GmbH	Frankfurt, Deutschland	5.172	51,00	2.814	-2.764
		13.646			
¹⁾ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der DFS IBS					

5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	Laufzeiten	Nominalwert TEUR	Nominalzins in %	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
FCS					
Darlehen Flugzeug Hawker Beechcraft Super King Air FL-626 D-CFME	2009 - 2025	4.300	5,25	1.381	1.686
Darlehen Flugzeug Hawker Beechcraft Super King Air FL-1156	2018 - 2033	5.560	2,10	4.217	4.815
		9.860		5.598	6.501
DAS					
Darlehen	2011 - 2021	500	5,25	0	500
		500		0	500
ANSL					
Flexible Kreditlinie	2020 - 2022	3.500	0,25 / 1,05	1.300	0
		3.500		1.300	0
		13.860		6.898	7.001

Die Zins- und Tilgungsleistungen sind grundsätzlich jeweils zum Ende eines jeden Quartals nachschüssig zu zahlen. Das an die DAS gegebene Darlehen wurde vertragsgemäß bei Endfälligkeit getilgt.

Die DFS IBS gewährte der ANSL mit Wirkung ab dem 8. April 2020 ein Darlehen über eine flexible Kreditlinie auf Abruf in Höhe von 3,50 Millionen Euro. Die Gewährung der Kreditlinie endet am 31. März 2022. Zwischen DFS IBS und ANSL wurden zwei Zinssätze vereinbart: Ein Bereitstellungszinssatz von 0,25 Prozent und ein Zinssatz für die Inanspruchnahme von 1,05 Prozent. Als Auszahlungsvoraussetzung wurde im Wesentlichen das nachweisliche Ausbleiben von vertraglich vereinbarten Zahlungen aus den Hauptverträgen der ANSL mit den Flughäfen Edinburgh und Gatwick vereinbart. Die Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr mit 1,30 Millionen Euro in Anspruch genommen.

6 Beteiligungen

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Anteil der DFS IBS	
			31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
ESSP	Toulouse, Frankreich	16,67	167	167
UNIFLY	Antwerpen, Belgien	22,34	6.633	11.598
DAS Bahrain	Manama, Bahrain	1,00	1	1

Das Ergebnis aus der Durchführung eines Werthaltigkeitstests führte beim Beteiligungsbuchwert an der UNIFLY zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 4,97 Millionen Euro.

7 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	Laufzeit	Nominalwert	Nominalzins	31.12.2021	31.12.2020
		TEUR	in %	TEUR	TEUR
UNIFLY					
Darlehen	2021 - 2024	300	5,00	300	0
		300		300	0

Die DFS IBS gewährte der UNIFLY mit Wirkung ab dem 15. Juni 2021 ein Darlehen in Höhe von 0,30 Millionen Euro. Die Zins- und Tilgungsleistungen sind erst bei Endfälligkeit zu leisten.

8 Forderungen gegen Gesellschafterin

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin bestehen überwiegend aus dem Cashpool-Guthaben.

9 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich aus dem Saldo der Ergebnisabführung sowie den Cashpool-Verbindlichkeiten gegenüber der Eisenschmidt zusammen. Die Forderung gegen die Droniq resultiert aus der Umsatzbeteiligung an den verkauften UTM-Lizenzen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
	31.12.2021	31.12.2020
Eisenschmidt	522	384
Droniq	44	25
FCS	0 ²⁾	1
	566	410
²⁾ Unter 1 TEUR		

10 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betrifft eine an die UNIFLY geleistete Vorauszahlung für noch nicht abgerechnete Umsatzbeteiligungen an den verkauften UTM-Lizenzen.

11 Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen überwiegend die saldierten Nachforderungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer aus Vorjahren sowie die Vorauszahlungen des laufenden Geschäftsjahres.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die drohenden Verluste für das Erbbaurecht und die voraussichtlichen Kosten für den Gebäuderückbau des Betriebsgebäudes in Berlin-Schönefeld. Zudem wurden die geschätzten Kosten für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses zurückgestellt.

	Stand 1.1.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	671	-109	-29	68	601
Gewerbesteuer	717	-680	-35	13	15
Drohende Verluste für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	9.383	0	0	0	9.383
Gebäuderückbau für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	354	0	0	0	354
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	10	-10	0	9	9
	11.135	-799	-64	90	10.362

Fälligkeiten der Rückstellungen				
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2021	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	601	0	0	601
Gewerbesteuer	15	0	0	15
Drohende Verluste für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	0	0	9.383	9.383
Gebäuderückbau für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	0	0	354	354
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	9	0	0	9
31.12.2020	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	671	0	0	671
Gewerbesteuer	717	0	0	717
Drohende Verluste für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	0	0	9.383	9.383
Gebäuderückbau für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	0	0	354	354
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	10	0	0	10

12 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen DAS und KAT setzen sich aus den Cashpool-Verbindlichkeiten sowie den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen aus der Ergebnisabführung zusammen.

Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen		
	31.12.2021	31.12.2020
DAS	8.444	7.284
KAT	512	516
	8.956	7.800

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten				
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2021	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0 ³⁾	0	0	0 ³⁾
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.956	0	0	8.956
31.12.2020	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0	0	2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.800	0	0	7.800
³⁾ Unter 1 TEUR				

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge		
	2021	2020
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	972	671
Sonstige betriebliche Erträge	1	3
	973	674

Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	2021	2020
	TEUR	TEUR
Umsatzbeteiligungen an verkauften UTM-Lizenzen	14	5
	14	5

Abschreibungen		
	2021	2020
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	30	30
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.965	1.579
	4.995	1.609

Das Ergebnis aus der Durchführung eines Werthaltigkeitstests führte beim Beteiligungsbuchwert an der UNIFLY zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 4,97 Millionen Euro.

Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	2021	2020
	TEUR	TEUR
Dienstleistungen für Systementwicklungen und Beratungen	1.096	1.678
Miete	523	574
Personaldienstleistungen	717	564
Steuer-, Rechts- und Beratungskosten	19	40
Buchführungs- und Bilanzierungskosten	27	22
Jahresabschlussprüfungskosten	9	9
Beiträge und Gebühren	21	4
Instandhaltungskosten für Grundstücke und Gebäude	3	3
Reise- und Bewirtungskosten	9	0
	2.424	2.894

Finanzergebnis		
	2021	2020
	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus der Ergebnisübernahme der DAS	-149	-2.478
Erträge aus der Ergebnisabführung der Eisenschmidt	755	850
Erträge aus der Ergebnisabführung der KAT	188	177
Erträge aus der Beteiligung an der ESSP SAS	667	417
Erträge aus der Beteiligung an der DAS Bahrain	11	0
Zinserträge aus der Ausleihung an die FCS	177	209
Zinserträge aus der Ausleihung an die DAS	4	26
Zinserträge aus der Ausleihung an die ANSL	19	5
Zinserträge aus der Ausleihung an die DAS Bahrain	0	2
Sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge	0	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10	0
	1.662	-791

Die Ermittlung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfolgt nach den maßgeblichen steuerlichen Vorschriften und setzt sich nach ihrer Herkunft wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag	0	0
Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag für Vorjahre	32	0
Gewerbebeertragsteuer	0	0
Gewerbebeertragsteuer für Vorjahre	-24	0
Laufende Ertragsteuern	8	0
Latente Ertragsteuern (Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Paragraf 274 Absatz 1 Satz 2 HGB)	0	0
	8	0

Die DFS IBS verzeichnete für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4,81 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -4,63 Millionen Euro). Damit liegt kein ausschüttungsfähiges Ergebnis vor.

Sonstige Erläuterungen

13 Mitarbeiter

Die DFS IBS beschäftigt keine Mitarbeiter, sondern bedient sich des Personals der Gesellschafterin.

14 Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführer

Ingo Hauck, Leiter Finanzmanagement,
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Oliver Pulcher, Leiter Unternehmensentwicklung,
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

gemeinsam vertreten.

Die Organmitglieder der Gesellschaft erhielten im Geschäftsjahr von der DFS IBS keine Bezüge.

15 Mutterunternehmen

Die DFS IBS wird seit dem Geschäftsjahr 2016 in den Konzernabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, Am DFS-Campus 10 einbezogen. Die DFS veröffentlicht ihren Geschäftsbericht auf ihrer Internetseite www.dfs.de.

Die DFS IBS macht von der Befreiungsvorschrift nach Paragraph 291 Absatz 1 HGB Gebrauch und erstellt keinen vollkonsolidierten Konzernabschluss.

16 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen gehören die Geschäftsführer und deren Familienangehörige.

Zwischen der DFS IBS und ihr nahestehende Unternehmen und Personen liegen keine Transaktionen und Geschäftsbeziehungen zu marktunüblichen Bedingungen im Sinne des Paragraph 285 Nummer 21 HGB vor.

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
DFS International Business Services GmbH	Langen, Deutschland			
Verbundene Unternehmen				
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Langen, Deutschland	Oberste Konzerngesellschaft		
DFS Aviation Services GmbH	Langen, Deutschland	100,00	11.794	0 ⁴⁾
R. Eisenschmidt GmbH	Egelsbach, Deutschland	100,00	168	0 ⁴⁾
Kaufbeuren ATM Training GmbH	Kaufbeuren, Deutschland	100,00	100	0 ⁴⁾
Droniq GmbH	Frankfurt, Deutschland	51,00	2.814	-2.764
Beteiligungen				
European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée	Toulouse, Frankreich	16,67	17.293 ⁵⁾	4.573 ⁵⁾
UNIFLY NV	Antwerpen, Belgien	22,34	7.249 ⁵⁾	-5.363 ⁵⁾
DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W. L. L.	Manama, Bahrain	1,00	631 TBHD	431 TBHD
Beteiligungen über verbundene Unternehmen				
Beteiligungen über DFS Aviation Services GmbH:				
Air Navigation Solutions Ltd.	London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100,00	974 TGBP	523 TGBP
Tower Air Traffic Services S. L.	Madrid, Spanien	50,00	1.003 ⁵⁾	--

⁴⁾ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der DFS IBS

⁵⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2020

17 Honorar des Abschlussprüfers

	2021 TEUR	2020 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	7	7
Andere Beratungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	7	7

18 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Europäische Kommission verzichtete für die zweite EGNOS-Betriebsphase 2014 bis 2021 auf die Stellung von Sicherheiten durch die DFS IBS und beschränkte sich auf eine „Financial Guarantee of Liability“ in Höhe von 10,00 Millionen Euro, die durch eine Bankgarantie der ESSP SAS erfüllt wird.

Die DFS IBS garantiert gegenüber dem Flughafen Gatwick Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Flughafen Gatwick und der Dienstleisterin Air Navigation Solutions Limited. Die „Parent Company Guarantee“ gilt für die Laufzeit der Dienstleistungsvereinbarung und unterliegt keiner Beschränkung. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme aus der Garantieerklärung besteht seit Beginn der operativen Tätigkeit der ANSL und endet mit der Vertragsbeendigung im Oktober 2022. Die Geschäftsführung der DFS IBS schätzt die Wahrscheinlichkeit zur Inanspruchnahme als „niedrig“ ein. Im Rahmen des Dienstleistungsvertrags vereinbarten die Vertragsparteien eine Reihe von Frühwarnstufen und Risikokontrollen, die durch regelmäßige Prüfungen und gegebenenfalls Anpassungen den Fortschritt der Transitions- und Betriebsphasen (Meilensteine) sicherstellen sollen. Die ANSL ist in die laufende Berichterstattung der DFS nach Paragraph 90 Aktiengesetz integriert. Zusätzlich informiert die DAS ihren Aufsichtsrat sowie ihre Gesellschafterin über die wirtschaftliche Lage der ANSL im Rahmen der Gremiensitzungen.

Darüber hinaus garantiert die DFS IBS gegenüber dem Flughafen Edinburgh Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zur Erbringung von Flugsicherungs- und Flugsicherungstechnikdiensten zwischen dem Flughafen Edinburgh und der Dienstleisterin ANSL („Parent Company Guarantee“). Die ANSL übernahm ab dem 1. April 2018 für die Vertragslaufzeit von zehn Jahren die Tower- und Anflugkontrolle am schottischen Flughafen.

Die DFS IBS gewährte der ANSL mit Wirkung ab dem 8. April 2020 ein Darlehen über eine flexible Kreditlinie auf Abruf in Höhe von 3,50 Millionen Euro. Die Gewährung der Kreditlinie endet am 31. März 2022. Als Auszahlungsvoraussetzung wurde im Wesentlichen das nachweisliche Ausbleiben von vertraglich vereinbarten Zahlungen aus den Hauptverträgen der ANSL mit den Flughäfen Edinburgh und Gatwick vereinbart. Die Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr mit 1,30 Millionen Euro in Anspruch genommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen				
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2021	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miete für die Erbbaugrundstücke Berlin und Braunschweig	523	2.093	9.038	11.654
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien	9.000	0	0	9.000
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2020	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miete für die Erbbaugrundstücke Berlin und Braunschweig	523	2.093	9.561	12.177
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien	9.000	0	0	9.000

19 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die fortschreitende Verbreitung des Coronavirus, die kriegesischen Handlungen russischer Einheiten auf ukrainischem Territorium, die Unruhen in Kasachstan sowie die Implementierung der Verordnungen für die unbemannte Luftfahrt könnten nach Einschätzung der Geschäftsführung Auswirkungen auf die der DFS IBS untergliederten Tochterunternehmen haben.

Die Geschäftsführung der DFS IBS beobachtet die Situation kontinuierlich sehr genau und bewertet aktiv die Entwicklungen. Sie geht weiterhin von spürbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochterunternehmen und somit auf die Ergebnisabführungen aus. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Kapitel „4 Prognosebericht“).

Die Geschäftsführung stellte darüber hinaus keine Vorgänge nach dem Bilanzstichtag fest, die von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sind.

Langen, den 4. März 2022

Die Geschäftsführung

Ingo Hauck

Oliver Pulcher

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2021 Euro	Zugänge 2021 Euro	Umbuchungen 2021 Euro	Abgänge 2021 Euro	Stand 31.12.2021 Euro	Stand 1.1.2021 Euro	Zugänge 2021 Euro	Umbuchungen 2021 Euro	Abgänge 2021 Euro	Stand 31.12.2021 Euro	Stand 31.12.2020 Euro
I. Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	799.894,71	0,00	0,00	0,00	799.894,71	168.199,71	30.081,00	0,00	0,00	198.280,71	601.614,00
Sachanlagen	799.894,71	0,00	0,00	0,00	799.894,71	168.199,71	30.081,00	0,00	0,00	198.280,71	631.695,00
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.645.649,30	0,00	0,00	0,00	13.645.649,30	0,00	0,00	0,00	0,00	13.645.649,30	13.645.649,30
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.001.190,44	1.300.000,00	0,00	1.403.350,59	6.897.839,85	0,00	0,00	0,00	0,00	6.897.839,85	7.001.190,44
3. Beteiligungen	13.344.966,26	0,00	0,00	0,00	13.344.966,26	1.579.000,00	4.965.400,00	0,00	0,00	6.544.400,00	11.765.966,26
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
Finanzanlagen	33.991.806,00	1.600.000,00	0,00	1.403.350,59	34.188.455,41	1.579.000,00	4.965.400,00	0,00	0,00	6.544.400,00	32.412.806,00
Anlagevermögen	34.791.700,71	1.600.000,00	0,00	1.403.350,59	34.988.350,12	1.747.199,71	4.995.481,00	0,00	0,00	6.742.680,71	33.044.501,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.